



19.6.2012

B7-0337/2012

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 120 der Geschäftsordnung

zur Marktrücknahme von nicht mehr marktfähigen Käseläiben der Sorte
Parmigiano Reggiano und Grana Padano

**Sergio Paolo Francesco Silvestris, Roberta Angelilli, Niccolò Rinaldi,
Clemente Mastella, Crescenzo Rivellini, Vincenzo Iovine, Antonio
Cancian, Lara Comi, Luigi Ciriaco De Mita, Potito Salatto, Aldo
Patriciello, Elisabetta Gardini, Mario Borghezio, Oreste Rossi**

Entschließung des Europäischen Parlaments

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Marktrücknahme von nicht mehr marktfähigen Käseläiben der Sorte Parmigiano Reggiano und Grana Padano

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 120 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass am 22. Mai 2012 nach dem Erdbeben in den italienischen Provinzen Bologna, Modena, Ferrara und Mantova der Notstand ausgerufen wurde;
- B. in der Erwägung, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in den Gebieten, die vom Erdbeben heimgesucht wurden, Eckpfeiler eines Produktionssystems mit vielen Produkten des europäischen Markenzeichens g.U. sind, wie zum Beispiel der Parmesankäse (parmigiano reggiano), der Balsamessig aus Modena und der Parmaschinken, und dass allein in den genannten Provinzen diese Produkte 5 % des Gesamtwerts der nationalen Agrarproduktion ausmachen;
- C. in der Erwägung, dass das italienische Landwirtschaftsministerium mitgeteilt hat, dass die Schäden 200 Mio. Euro übersteigen, und dass die Betriebe, die die Käsesorten g.U. Parmigiano Reggiano und Grana Padano herstellen, die größten Schäden erlitten haben, da davon ausgegangen wird, dass über 300 Mio. Käseläibe durch Bodensenkungen und Erdbeben nicht mehr zu gewerblichen Zwecken genutzt werden können, sie jedoch noch genusstauglich sind;
 1. fordert die Kommission auf, die Genehmigung dazu zu erteilen, dass die Käseläibe der Sorten Parmigiano Reggiano und Grana Padano, die nicht mehr marktfähig sind, aber noch genusstauglich sind, von der landwirtschaftlichen Zahlstelle (AGEA) vom Markt genommen werden, damit diese sie anschließend im Rahmen der von ihr geleiteten Maßnahmen verwenden kann;
 2. fordert die Kommission auf, weitere außerordentliche Maßnahmen zu verabschieden, um die Einnahmen der landwirtschaftlichen Betriebe, die unter dem Erdbeben stark gelitten haben, zu unterstützen, und einen Wiederaufbau der gesamten Produktionssparte zu fördern.